

Kockelscheuer, den 11.05.2026

**Flusskomitee  
Flusspartnerschaft Syr**

**BERICHT**

**Dienstag, den 27.04.2026, 19.00 Uhr  
Ouljer Millen, Olingen**

Tagesordnung :

- Begrüßung
- Renaturéierungsdësch: Aktuelle Diskussionen, Rolle der Flusspartnerschaften als Akteur
- *Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung* (Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Zyklus im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (2027-2033))
- Divers, Diskussion

**Teilnehmer/innen:**

Wolf-Crowther M., Thierer J., Sanders T., Boden J., Arendt A., Birget P., Collarini A., Hansen H., Strotz C., Ansay S., Agnieszka S., Altmann J-M., Ibendahl M., Classen N., Leonardy A., Boes F., Arendt E., Müllenborn S.

**entschuldigt:**

Less S., Niessen B., Prim C., Scharfe R., Arrensdorff A., Mostaf T., Meisch J., Mersch Y., Schmit M.

## **Punkt 1 u. 2: Begrüßung und Renatureierungsdësch**

Begrüßung durch Herrn Arendt, der über die aktuellen Formate berichtet, die im Rahmen der Neuauflage des Bewirtschaftungsplanes stattfinden. Momentan laufen die Arbeitsgruppen zum Renatureierungsdësch, Workshops bzgl. einer nationalen Wasserresilienzstrategie sowie die öffentliche Anhörung zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ für den 4. Zyklus WRRL 2027-2033. Als Flusspartnerschaft Syr sind wir in allen Arbeitsgruppen vertreten.

## **Punkt 3: Stellungnahme „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“**

Das Dokument der AGE zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ kann über die Internetseite [www.zesumme-vereinfachen.lu](http://www.zesumme-vereinfachen.lu) eingesehen werden. Bis zum 15.7.2026 können alle Akteure, Bürgerinnen und Bürger eine Stellungnahme beim Umweltministerium einreichen, Gemeinden und Gemeindeverbände bis zum 15.8.2026. **Die Flusspartnerschaft Syr wird im Namen der Syr-Partnergemeinden einen Avis schreiben. Dieser wird als Entwurf im Vorfeld dem Flusskomitee zur Durchsicht zugeschickt.**

Aufgrund der großen Anzahl an Fragen im Fragenkatalog wurde sich bei der Flusskomitee-Sitzung vom 27.4.2026 auf die besonders relevanten bzw. für das Einzugsgebiet der Syr wichtigen Fragen konzentriert (vgl. Dokument CA27April2026\_ppt.pdf).

In der Eingangsdiskussion wurde das Wachstumsmodell als ein zentrales Problem gesehen: Die Frage, wie es bei limitierenden Faktoren mit dem Modell des Wirtschaftswachstums weitergehen soll/kann, wird nicht gestellt. Eine objektive Analyse, bis zu welchem Punkt z.B. der Gewässerschutz mithalten kann, wird nicht gemacht.

Ausserdem wird kritisiert, dass rechtliche Schritte bei Umweltverstößen gar nicht, unsystematisch oder zu langsam erfolgen. Wer kontrolliert? Bemängelt wird hier ein fehlender Mechanismus und unzureichende Abstimmungen zwischen AGE, ASTA und Umweltverwaltung.

*Welche Hürden bremsen die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen aus?*

- Oftmals werden Studien in Auftrag gegeben, wobei eine Umsetzung nicht oder erst sehr viel später erfolgt. Es entsteht der Eindruck, dass man sich hinter Studien „versteckt“
- Es herrscht allgemeine Betroffenheit bei Katastrophen z.B. Hochwasser, aber wenig Bereitschaft zu Veränderungen

- Flächenverfügbarkeit für Maßnahmen: es ist schwierig, die entsprechenden Parzellen für Renaturierungen bereitgestellt zu bekommen
- Es wird bemängelt, dass zu wenig Programme gemeinsam mit der Landwirtschaft ausgearbeitet werden
- Das Vorkaufsrecht der Gemeinden muss überarbeitet werden: aktuell kann das Vorkaufsrecht nur bei konkreten Projekten, die bereits in Planung sind, angewandt werden. D.h. in einer strategischen, längerfristigen Überlegung zu einer Flächenpoolbildung greift das Vorkaufsrecht nicht
- Das Eigentumsrecht wird als sehr hoch angesehen, so dass Maßnahmen, die dem Allgemeinwohl gelten, aber nur mit Flächenerwerb umgesetzt werden können, schwierig verlaufen
- Es wird eine fehlende Nationale Strategie zur Sicherung nationaler Wasserreserven bemängelt
- Es fehlen finanzielle Mittel und personelle Ausstattung z.B. in den Flusspartnerschaften

Bemerkungen zu einzelnen Fragen aus dem Fragenkatalog:

Herausforderung 1 Grundstückverfügbarkeit  
(1.3 Maßnahmen öffentlichen Interesses)

Die juristischen Prozeduren sind lang und komplex, um ein Vorhaben als Massnahme von öffentlichem Interesse zu klassieren („utilité publique“). Nur in Einzelfällen sind juristische Schritte in dieser Form sinnvoll.

Herausforderungen 2 Umsetzung HY-Maßnahmen stärken  
(2.1 Verantwortlichkeiten)

Die Frage nach der Verantwortlichkeit von hydromorph. Maßnahmen ist nicht eindeutig zu beantworten. Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip. Auf nationaler Planungsebene ist die AGE gefragt, auf kommunaler die Gemeinden. Schlussendlich ist der Parzellenbesitzer auch in der Verantwortung.

Die Flusspartnerschaften beraten die Gemeinden bei der Ausarbeitung von Projekten zu den HY-Maßnahmen, kleinere HY-Maßnahmen (z.B. Durchgängigkeit bei Viehübergängen und Traktorüberfahrten) können die Flusspartnerschaften auch konkret planen und gegebenenfalls umsetzen.

Allgemein wird häufig ein Ausweichen beobachtet, wenn die Frage der Verantwortlichkeit oder Projekt-Trägerschaft aufkommt. Oftmals fehlt einfach auch das notwendige Fachwissen.

Plan sectoriel: Die Integrierung der LuxMaPro-Maßnahmen in den Plan sectoriel wird als sinnvoll erachtet. Dadurch könnten auf Planungsebene Flächen z.B. für den Hochwasserschutz in einem frühen Planungsstadium vorgesehen werden.

Kompensationsmaßnahmen bei Bauvorhaben sollten verstärkt auf Gewässerrandstreifen fokussiert werden.

Es fehlt an Personal vor Ort, lokal verankert, das über eine Vertrauensbasis mit den Landwirtschaftsberatern gemeinsam die Landwirte berät.

#### Herausforderung 3 Nachhaltige Nutzung (3.2 Nutzungskonflikte in Mangelsituationen)

Die Gemeinde ist verantwortlich für die Bereitstellung des Trinkwassers. In Mangelsituationen müssen die Gemeinden nach Warnung durch das Ministerium Notfallpläne zum TW-Sparen und Reglementierungen aufstellen und auch ausführen.

In diesem Kontext sind allerdings präventive Maßnahmen von großer Bedeutung: Sensibilisierung, Subventionierung von Regenwassertank etc.

#### Herausforderung 4 Schutz aquatisches System (4.3 Pestizide)

Die kommunale Initiative „sans pesticides“ wird positiv hervorgehoben. Für landwirtschaftliche Flächen sollen noch stärker Biodiversitätsverträge abgeschlossen werden.

#### Herausforderung 5 Verteilung (5.1 und 5.2 Verursacherprinzip)

In der Industrie sind vor allem Fehllanschlüsse problematisch. Wer trägt die Verantwortung? Verursacher (Betrieb) oder Gemeinde als Gewerbegebiete-Verantwortlicher?

Immer wieder kommt es vor, dass eine betriebliche Aktivität gestartet wird, bevor die Infrastrukturen entsprechend stehen und in entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Eine Inbetriebnahme eines Gewerbes ist nicht rechtskonform, wenn die Infrastrukturen nicht ordnungsgemäß funktionieren und es zu Verunreinigungen kommt.

### (5.3 Trinkwassertarif)

Die Koppelung des Wasserpreises an das Verbrauchsniveau wird grundsätzlich als Möglichkeit betrachtet. Einzelne Gemeinden im EZG prüfen momentan die Umstellung auf ein solches Abrechnungssystem.

### Punkt 4: Divers, Diskussion

Die Zusammenarbeit mit der LWK soll intensiviert werden. U.a. sollen über Leuchtturm-Projekte gute Gewässerschutz-Beispiele entwickelt werden. Wünschenswert wäre auch, wenn Vertreter der LWK/Convis aktive Mitglieder im Flusskomitee der Flusspartnerschaft Syr werden.

Im Anschluss an die Diskussion hat Edgard Arendt die Beendigung seines langjährigen Engagements als Präsident der Flusspartnerschaft Syr angekündigt. Der Flusskomitee bedankt sich für Herrn Arendts langen (16 Jahre!), engagierten Vorsitz und die Leidenschaft im Gewässerschutz.

Die Koordination der Flusspartnerschaft Syr wird das Flusskomitee über das weitere prozedurale Vorgehen zur Wahl einer oder eines neuen Vorsitzenden rechtzeitig informieren.